

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Dr. Kathrin Nachbaur,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Neuregelung des Gewinnfreibetrags im
Einkommensteuergesetz**

**eingebracht im Zuge der Debatte über Tagesordnungspunkte 2 und 3
betreffend Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage
(16 d.B.): Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über
Bundesvermögen erteilt wird (30 d.B.) und betreffend Bericht des
Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (24 d.B.): Bundesgesetz,
mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das
Körperschaftsteuergesetz 1988, das Stabilitätsabgabegesetz, das
Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das
Gebührengesetz 1957, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das
Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992,
das Flugabgabegesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz 1991, das
Alkoholsteuergesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das
Tabaksteuergesetz 1995, das Glücksspielgesetz, die
Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz
2010, das Finanzstrafgesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das
Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das
Versicherungsaufsichtsgesetz das GmbH-Gesetz, das
Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das
Firmenbuchgesetz sowie das Zahlungsdienstegesetz geändert werden
und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBL. Nr. 325/1986
aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 – AbgÄG 2014) (31
d.B.)**

Der Gewinnfreibetrag stellt für Unternehmer_innen das Äquivalent zur Sechstelbegünstigung (Begünstigung des "13./14. Monatsgehalts") der Unselbstständigen dar. Der Gewinnfreibetrag soll in Zukunft nur noch dann geltend gemacht werden können, wenn damit Realinvestitionen inkl. Wohnbauanleihen getätigt worden sind. Damit wird eine bereits bestehende Ungleichbehandlung von selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen hinsichtlich der Anwendung des Einkommensteuertarifs weiter verschärft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSGESETZ

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Entwurf für eine Novelle des Einkommensteuergesetzes zuzuleiten, der eine dahingehende Gleichstellung von Selbstständigen und Unselbstständigen vorsieht, dass der Gewinnfreibetrag äquivalent zur Sechstelbegünstigung der Unselbstständigen (§ 67 EStG) gestaltet wird. Diese Adaptierung muss die Investitionspflicht des Gewinnfreibetrags aufheben, sodass eine nahegehende Steuergleichstellung erzielt wird.“

Wien, am 24.02.2014



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl Nachbaur". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' at the beginning. To the right of the main name, the word "Steuer" is written in a smaller, cursive script.